*NAME*

*ADRESSE*

*A-80XX Graz*

*Ggf. E-Mail:*

An das

Stadtplanungsamt Graz

Europaplatz 20/ VI

A-8011 Graz

E-Mail: Stadtplanungsamt@stadt.graz.at

**Einwendungen zum 4.0 Flächenwidmungsplan**

sowie zum 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz

Die Einwendungen beziehen sich konkret auf das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Graz.

Der Siedlungsraum des Grazer Stadtgebietes ist begrenzt, wie die Stadtverwaltung selbst im BIG Spezial vom Mai 2015 auf Seite 4 schreibt. Die spezielle topografische Situation von Graz in Form einer **Beckenlage** steht einem unbegrenzten Wachstum entgegen. Zwar ist es richtig, dass in den letzten Jahren viele Menschen nach Graz gezogen sind, dies muss jedoch in den nächsten Jahren nicht fortgesetzt werden. Es ist Aufgabe der Landespolitik für eine sinnvolle Verteilung der Bevölkerung im Land zu sorgen und auf die Zuwanderung in andere Städte des Landes, die derzeit unter Abwanderung leiden, durch entsprechende infrastrukturelle Maßnahmen und gezielte Wohnbauförderung hinzuwirken.

Durch den Bauboom, der durch die Weltwirtschaftskrise seit 2007 ausgelöst wurde, stehen derzeit genügend leere Wohnungen in Graz zur Verfügung. Wie in einer Diplomarbeit festgestellt wurde, gibt es alleine in den Bezirken Lend und Gries 100.000 m2 (in Worten: Einhunderttausend Quadratmeter) **leerstehender Gebäudeflächen** (Wohn- Gewerbe- und Industriegebäude), die in umweltfreundlichen Wohnraum umgewandelt werden könnten. Eine weitere Versiegelung des letzten bestehenden Grünraumes in unserer Stadt ist daher NICHT notwendig!

Zudem ist bereits jetzt die **Luftgüte** in Graz weit unter jeder gesundheitlichen Vertretbarkeit.

Wie Studien hinlänglich belegen und wie amtsbekannt ist, gefährden die hohen Feinstaubwerte die Lebensdauer und führen insbesondere zu Atemwegserkrankungen.

Gerade im Winter tritt die Feinstaubproblematik vermehrt auf, was nicht nur an den Heizungen liegt, sondern vor allem auch daran, dass die Bäume und Sträucher in dieser Zeit nicht über Blätter verfügen.

Grüne Blätter ermöglichen die **Photosynthese**:

Eine Pflanze nimm Wasser aus dem Boden und mithilfe ihres grünen Farbstoffes Kohlendioxid (CO2) aus der Luft auf und wandelt diese in eine Kohlenstoffverbindung um, die ihrer Ernährung und ihrem Wachstum dient und setzt dabei Sauerstoff (O2) frei, den wir Menschen unabdingbar zum Atmen brauchen.

Bäume und Sträucher sind daher lebensnotwendig!

Eine Beeinträchtigung des Grünraumbestandes stellt daher eine Beeinträchtigung der körperlichen Gesundheit dar und kann zu Krankheit und Tod führen.

Wie der Stadtverwaltung amtsbekannt ist (wurde in der öffentlichen Präsentation des FläWi-Entwurfes von DI Inninger erwähnt), hat das Institut für Geografie und Raumforschung der Karl-Franzens Universität unserer Stadt eine umfassende Expertise zum städtischen Mikroklima entwickelt, die die Luftverbesserungsqualität sowie die Fähigkeit zum Temperaturausgleich durch Pflanzen bestätigt.

Bäume und Sträucher sind daher zu schützen und zu vermehren!

Zu den Vorgaben des Landes ist festzustellen, dass dieses durch eine neue Entscheidung des Bundes-Verwaltungsgerichts vom Juni 2015 selbst unter Zugzwang ist für eine Verbesserung der Luftqualität zu sorgen. Das Gericht gibt dem Antrag der Familie Hoffmann aufgrund von EuGH-Judikaten in [seiner Entscheidung (Zl Ro 2014/07/0096)](https://www.gruene.at/themen/umwelt/feinstaub/feinstaub-verwaltugnsgerichtshof-urteil.pdf) Recht. Die politischen Vertretungen der Stadt Graz mögen daher auf eine entsprechende Änderung der Landesvorgaben hinwirken.

Mehr Wohnungen führen in der Folge auch zu mehr Verkehr und damit zu mehr **Lärmbelastung** für die Anrainer\*innen, was wiederum erwiesenermaßen und amtsbekannt die Gesundheit beeinträchtigt. Es ist unverständlich, wie die Stadtverwaltung auf die Idee kommen kann an stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen die Bebauungsdichte zu erhöhen.

Die Idee Gewerbe und Industrieflächen in Wohngebiete umzuwandeln widerspricht zwar der Idee der Stadt der kurzen Wege, jedoch ist durch den technischen Fortschritt von einer Verkleinerung der Bedarfsflächen für Industrieanlagen auszugehen und kann dieser Umwidmung daher zugestimmt werden.

Einer Verbauung des letzten bestehenden Grünraumes ist jedoch aus oben genannten Gründen generell zu widersprechen!

Daher stelle ich den

**Antrag**

folgende Aktionen im Flächenwidmungsplan 4.0 sowie im StEK zu beschließen:

* Es wird kein neues Bauland ausgewiesen
* Bestehendes, derzeit unverbautes Bauland wird in Freiland umgewidmet
* Das Freiland bleibt bestehen und sichert sich die Stadt ein Vorkaufsrecht zur Errichtung öffentlicher Erholungszonen.
* Die mit dem Flächenwidmungsplan 3.0 festgelegte Bebauungsdichte bleibt im gesamten Stadtgebiet bestehen oder wird reduziert
* Der Grüngürtel muss vollständig erhalten bleiben
* Bestehender Wald muss Wald bleiben
* Luftschutz, Klimaschutz und Lebensqualität haben Vorrang vor Einzelinteressen

Somit wird auch beantragt alle gegenteiligen Ausweisungen des Entwurfes zum Flächenwidmungsplan 4.0 und im StEK entsprechend abzuändern.

Graz, am 9.7.2015 *Unterschrift*